

# Druck- und Scandienste

## Wieviele Kopien dürfen auf den Druckern und Plottern der GWDG erzeugt werden?

In der Benutzungsordnung für Rechenanlagen und Netze steht in § 2 "Inanspruchnahme der Leistungen": "Die Leistungen der GWDG sind in wirtschaftlicher und dem Zweck angemessener Weise zu nutzen". Weiter ist die GWDG eine gemeinnützige GmbH; und das hat zur Folge, dass sie diesen besonderen Status nicht dafür ausnutzen darf, mit kommerziellen Firmen zu konkurrieren, indem sie den Druck- und Plottbetrieb mit öffentlichen Mitteln subventioniert. Und die GWDG würde mit den ortsansässigen Druckereien konkurrieren, wenn sie den Druck- und Plottbetrieb ausweiten würde. Aus diesen Überlegungen heraus, hat die GWDG einige Regeln erarbeitet, nach denen bereits seit langem verfahren wird, die an dieser Stelle aber noch einmal zusammengefasst werden sollen. Unter einer Kopie wird im Folgenden immer eine Ausgabe auf einem Ausgabegerät verstanden. Das "Original" ist also auch immer eine Kopie.

1. Auf den Druckern (DIN A4 und A3) dürfen nur so viele Kopien erzeugt werden, wie es für den wissenschaftlichen Zweck erforderlich ist. Da Arbeiten für Prüfungen in der Regel in dreifacher Ausfertigung abzugeben sind, ist die Anzahl der insgesamt erzeugbaren Kopien einer wissenschaftlichen Arbeit auf maximal drei begrenzt.

2. Auf den Großformat-Plottern werden in der Regel Poster erzeugt, die für Präsentationen verwendet werden sollen. Da solche Präsentationen an höchstens zwei Standorten einer wissenschaftlichen Veranstaltung stattfinden, werden maximal zwei Kopien akzeptiert.

Da der Druck auf den Großformat-Druckern sehr teuer und zeitaufwändig ist, können wir bei Vervielfältigungen - selbst gegen Übernahme der Kosten - nur eine begrenzte Anzahl von Postern drucken. Beim Druck auf Normalpapier sind dies maximal 10 DIN A0-Poster (entsprechend 20 DIN A1- bzw. 40 DIN A2 Poster). Weil beim Drucken auf Fotopapier der Tintenverbrauch noch höher liegt, haben wir hier die maximale Anzahl auf 5 DIN A0-Postern (entsprechend 10 DIN A1- bzw. 20 DIN A2 Poster) beschränkt.

Eindeutige ID: #1174

Verfasser: Stephan Hilker

Letzte Änderung: 2015-10-22 12:43